Der Vorsitzende
des Haupt- und Finanzausschusses

34320 Söhrewald, 08.10.2026
Schulstraße 8

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am 13.10.2026, 19:30 Uhr

im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung

Tagesordnung:

1.	Sachstand zur Planungsleistung für den Neubau eines Multisportplatzes und Calsisthenics-Parcours auf dem ehemaligen Standort des Beachvolleyballplatzes in Söhrewald, OT Wattenbach	0264/2026
2.	Auswertung und weitere Vorgehensweise - Einzäunung Söhrekampfbahn	0263/2026
3.	Mitteilungen/Anfragen	

gez.
Manfred Rewald
Vorsitzender

Informationsvorlage

Vorlagennummer: 0264/2026

Abteilung:	Fachbereichsleitung 3	Datum:	08.10.2026
Bearbeiter:	Wibke Kappel		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2026	Kenntnisnahme

Sachstand zur Planungsleistung für den Neubau eines Multisportplatzes und Calsisthenics-Parcours auf dem ehemaligen Standort des Beachvolleyballplatzes in Söhrewald, OT Wattenbach

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 29.09.2026 wurde mit 5 Stimmen und einer Enthaltung die Beauftragung des Büros SIG-Hessen Ingenieure GmbH aus Immenhausen über die Leistungsphasen 1-9 mit den Planungs-/ Ingenieursleistungen für den Neubau eines Multisportplatzen inkl. eines Caisssthenics-Parcours auf dem Standort des ehemaligen Beachvolleyballplatzen im Ortsteil Wattenbach beauftragt.

Der Beauftragung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Gemeinde Söhrewald verfügt über mehrere Sport- und Trainingsplätze, die vorwiegend im Rahmen der Vereinsarbeit für das Fußballtraining und -spiel genutzt werden.

Im Ortsteil Wattenbach befindet sich neben einem Fußballplatz, der offiziell für die Austragung von Spielen genutzt wird, auch ein (Fußball-)Trainingsplatz mit den Abmessungen 45 x 73 m (Gesamtgröße ca. 60 x 80 m), dem ein Beachvolleyballplatz mit den Abmessungen 15 x 30 sowie ein naturnah gestalteter Kinderspielplatz angegliedert sind.

Insgesamt handelt es sich um rund 8.400 qm großes Areal, mit einer sehr guten Anbindung an den ÖPNV, sowie zahlreichen Parkmöglichkeiten in direkter Nähe.

Der ehemals gut bespielte Beachvolleyballplatz ist deutlich „in die Jahre gekommen“ und wurde in den letzten Jahren nicht mehr genutzt. Da das Areal - aufgrund der Kopplung von Naturrasentrainingsplatz, Beachvolleyballplatz und Kinderspielplatz inkl. überdachtem Aufenthaltsbereich - jedoch in seiner Gesamtheit als wertvoll für den Standort Wattenbach anzusehen ist, wurde in 2025 eine Kinder- und Jugendbeteiligung zur Nach-/ Weiternutzung des Beachvolleyballplatzes durchgeführt.

Der Beteiligungsprozess fand in Kooperation der Gemeindeverwaltung mit der Jugendpflege der Gemeinde/ evangelischen Kirche Söhrewald statt.
Neben dem klar favorisierten Multisportplatz wurde von den Kindern und Jugendlichen der Wunsch geäußert den Platz durch einen kleinen Calisthenics-Parcours zu ergänzen und so die Spiel- und Sportmöglichkeiten des angrenzenden Kinderspielplatzes für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu erweitern und zu ergänzen.

Vorgesehen ist der Rückbau des 15 x 30 m großen Spielfeldes des Beachvolleyballplatzes und des Neubaus eines Multisportplatzes mit Calisthenics-Parcours an selbiger Stelle.

Der Multisportplatz soll folgende Ausstattung aufweisen:

- Größe 15 x 30 m
- Pflegearmer Kunststoffbelag inkl. entsprechendem Unterbau
- Schwerpunkt Sportarten: Fußball bzw. Street Soccer, Hockey, Badminton, Volleyball, Handball, Basketball (3 x 3) inkl. entsprechender Toranlagen und Montagemöglichkeit für Volleyball-/ Badmintonnetz
- Umgrenzung als Zaunanlage, ergänzt mit Ballfangnetzen im Torbereich
- LED-Flutlichtanlage, ggfs. Solar

Zwischen Multisport- und Kinderspielplatz soll zudem ein kleiner Calisthenics-Parcours mit folgender Ausstattung entstehen:

- Insg. 3 (eingeschränkter Platz) wartungsarme Calisthenicsgeräte inkl. ggfs. erforderlichen Fallschutz etc.
- Ergänzendes Streetmobiliar

Der Schwerpunkt der Anlage soll – im Gegensatz zum angrenzenden Trainingsplatz – bewusst in der Freizeitnutzung liegen. Neben der sportlichen Nutzung soll der Platz attraktiv als Treffpunkt für Kinder und v.a. Jugendliche sein. Zudem soll eine Nutzung durch Vereine, Jugendpflege, sowie die Grundschule und die Kitas der Gemeinde angestrebt werden.

Ein weiteres Hauptaugenmerk liegt auf der Ausführung einer wartungsarmen und wenig pflegeintensiven Ausführung des Platzes.

Die Baukostenschätzung der Bauverwaltung nach verschiedenen Preisabfragen beläuft sich für den Multisportplatz inkl. Calisthenics-Parcours auf ca. 250.00,00 € brutto. Auf dieser Grundlage ergeben sich gemäß HOAI geschätzte Planungskosten für die Leistungsphasen 1-9 in Höhe von 42.000,00 € brutto.

Gemäß § 50 der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) gelten bei freiberufliche Leistungen, unter die auch Architekten- und Planungsleistungen zählen, Sonderregelungen. § 50 der UVgO besagt, dass ö*ffentliche Aufträge über freie Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflichen Tätigkeiten angeboten werden, grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.*

Um den entsprechenden Wettbewerb gemäß UVgO zu schaffen, wurde die Leistungsbeschreibung am 17.07.2026 an insgesamt 5 Landschaftsplanungs- und Ingenieurbüros verschickt, deren Schwerpunkte im Bereich der Planung und Umsetzung von Freizeit- und Sportanlagen liegen.

Die Submission fand am 09.09. 2026 statt. Die Abgabefrist wurde aufgrund der Urlaubszeit bewusst länger gewählt.

Ein Büro sagte aufgrund von fehlenden Kapazitäten an. Insgesamt gingen zwei Angebote ein.

Die Wertung der Angebote erfolgte auf Grundlage einer Bewertungsmatrix, die den Büros mit der Leistungsbeschreibung mitgeteilt wurde.

Demnach wurden die Angebote wie folgt bewertet:

- 30 % Fachliche Qualifikation und Referenzen
- 30% Projektorganisation
- 40% Preis- bzw. Honorarhöhe

Das gemäß Bewertungsmatrix am höchsten gewertete Angebot wurde von dem Büro SIG-Hessen-Ingenieure GmbH aus Immenhausen abgegeben, das eine gleichwertige fachliche Qualifikation inkl. Referenzen und eine gleichwertige Projektorganisation wie das Büro Schöne Aussichten/ sala Landschaftsarchitekten aus Kassel nachweisen konnte, jedoch mit

40.025,58 € brutto das günstigere Honorarangebot vorlegte. Das Honorarangebot des Büros Schöne Aussichten/ sala lag hingegen bei 59.404,10 € brutto.

Auf der Haushaltsstelle 11112-0900000/ 11112-52 stehen Mittel in Höhe von 35.000,00 € zur Verfügung. Der Beginn der Planung, also die Grundlagenermittlung ist ab November 2026, der Bau des Multisportplatzes ab Sommer 2027 (LP 8) vorgesehen, so dass nur ein kleiner Teil der Haushaltsmittel in 2026 abgerufen wird. Es wird daher eine Rückstellung der Mittel für das Haushaltsjahr 2026 gebildet. Die weiterhin notwendigen Restmittel in Höhe von 5.100,00 € werden im Haushaltsjahr 2027 zur Verfügung gestellt.

Anlage/n:

2026_09_22 Vergabeempfehlung
2026_09_22 Vergabevorschlag Bewertungsmatrix
Lageplan_Trainingsplatz Wattenbach
Luftbild_Drohne_1
Multisport_Bewertungsmatrix
Protokollauszug vom 29.09.2026

V E R G A B E E M P F E H L U N G

Wibke Kappel

Bauen und Wohnen

Gemeinde Söhrewald
Schulstraße 8
34320 Söhrewald

Vergabeempfehlung zur Ausschreibung der Planungsleistungen (LP 1-9) für den Neubau eines Multisportplatzes und Calisthenics-Parcours auf dem ehemaligen Standort des Beachvolleyballplatzes in Söhrewald, OT Wattenbach

1. Ausgangssituation:

Im Rahmen der Ausschreibung für die Planungsleistungen (LP 1-9) für den Neubau eines Multisportplatzes und Calisthenics-Parcours in Söhrewald auf dem Standort des ehemaligen Beachvolleyballplatzes, OT Wattenbach wurden fünf Ingenieur- bzw. Landschaftsplanungsbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Es wurde zwei Angebote eingereicht.

Bieterübersicht

Planungs-/ Ingenieurbüro	Submissionsende	Bemerkung
Greenbox Landschaftsarchitekten	09.09.2026	kein Angebot abgegeben
RB + P Landschaftsarchitektur	09.09.2026	kein Angebot abgegeben
Hanf Landschaftsplaner	09.09.2026	kein Angebot abgegeben
Schöne Aussichten/ sala	09.09.2026	Angebot eingegangen
SIG-Hessen Ingenieure GmbH	09.09.2026	Angebot eingegangen

Das Landschaftsplanungsbüro hanf hat aus Kapazitätsgründen abgesagt.

2. Bewertung der Angebote

Bei der Prüfung der Angebote wurde festgestellt, dass die beiden eingereichten Angebote inkl. aller geforderten Unterlagen vollständig waren und den formalen Anforderungen der Ausschreibung entsprachen.

Die Angebote wurden anhand der im Rahmen der Ausschreibung festgelegten Zuschlagskriterien beurteilt. Die Bewertungsmatrix sah folgende Bewertung vor:

- 30% Fachliche Qualifikation und Referenzen
- 30% Projektorganisation
- 40% Preis bzw. Honorarhöhe

s. Anlage

Beide Planungsbüros erfüllen die Eignungskriterien hinsichtlich technischer und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Beide Büros verfügen über eine regionale und überregionale Expertise im Bereich der Planung, Ausschreibung und Baubetreuung von Sportanlagen und –stätten, so dass gemäß der Bewertungsmatrix jeweils die höchste Punktzahl für die zahlreich vorgelegten Referenzobjekte vergeben werden konnten.

Von beiden Büros wurde die Projektorganisation schlüssig und vollständig nachvollziehbar dargelegt, so dass auch für dieses Bewertungskriterium jeweils die höchste Punktzahl vergeben werden konnte.

Das Planungsbüro SIG-Hessen legte zudem bereits eine Planungsskizze im Vorentwurfsstadium bei, die im Wesentlichen den Vorabüberlegungen des Bauamtes entsprach.

Die Kostenschätzung der Bauverwaltung betrug 42.000,00 € brutto für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-9.

Das Angebot des Büros SIG-Hessen Ingenieure GmbH liegt mit 40.025,58 € noch unter der Kostenschätzung, das Angebot von Schöne Aussichten/ sala liegt mit 59.404,10 € brutto 48 % über dem günstigeren Angebot.

Die höheren Kosten des Büros Schöne Aussichten/ sala resultieren daher, dass die Planungsleistungen nach HOAI durch die Bauverwaltung in der Honorarzone II eingeschätzt wurde, wie auch von dem Büro SIG angeboten. Das Büro Schöne Aussichten/ sala hat den Schwierigkeitsgrad der Maßnahme entsprechend höher eingeschätzt und ein Honorarangebot auf Grundlage der Honorarzone IV erstellt.

3. Vergabevorschlag

Nach Prüfung und Abwägung aller Aspekte empfiehlt die Bauverwaltung den Auftrag an das Büro SIG-Hessen-Ingenieure GmbH zu einem Gesamtpreis von 40.025,58 € brutto zu vergeben.

Die Entscheidung basiert auf folgenden Abwägungen:

- Das Angebot ist vollständig, formal korrekt und vergaberechtskonform
- Das Büro erfüllt die Eignungskriterien
- Der Angebotspreis ist marktgerecht und wirtschaftlich vertretbar
- Es liegen keine Gründe vor, die eine Aufhebung des Vergabeverfahrens rechtfertigen

Wibke Kappel
Bauamt der Gemeinde Söhrewald

Planungsleistungen für den Neubau eines Multisportplatzes und Calisthenics-Parcours auf dem ehemaligen Standort des Beachvolleyballplatzes in Söhrewald, OT Wattenbach

Anlage: Zuschlagskriterien

Im Rahmen der Bewertung der eingehenden Angebote erfolgt eine Beurteilung der Einzelaspekte anhand eines Bewertungsrasters. Die jeweilige Qualität der Angebote wird mit einem Punktwert multipliziert, um eine vergleichbare Grundlage für die abschließende Gesamtbewertung zu schaffen. Zuschlagskriterien:

Kriterium		Gewichtung
1	Fachliche Qualifikation und Referenzen	30 %
2	Projektorganisation	30 %
3	Preis bzw. Honorarhöhe	40 %

Bewertung der Kriterien

Kriterium 1: Fachliche Qualifikation und Referenzen
Das Kriterium 2 bewertet die Referenzen des Bieters für ähnliche Projekte. Ähnliche Projekte sind Projekte im Bereich (Multi)Sport-, Freizeit- und Spielplätze für vergleichbare Kommunen. Für die Erreichung der vollen Punktzahl werden 3 oder mehr Referenzen und die Darstellung der Qualifikation des Planungsbüros zugrunde gelegt. Basis hierfür sind die Referenzen der mit dem Projekt betrauten Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen des Büros, ggfs. nach Leistungsphasen aufgeschlüsselt.

Drei Referenzen und mehr	6 Punkte
Zwei Referenzen	4 Punkte
Eine Referenz	2 Punkte
Keine Referenz	0 Punkte

Kriterium 2: Projektorganisation
Mit dem Angebot ist auch die Projektorganisation und Kommunikationsstrategie für die Erstellung der Planung des Multisportplatzes darzustellen. Das Kriterium 2 bewertet die Kommunikationsstrategie hinsichtlich des Beteiligungskonzeptes, der Kommunikation mit dem Auftraggeber und Gremien, der Bereitschaft Termine vor Ort wahrzunehmen, sowie die konzeptionelle und zeitliche Planung zur Umsetzung des Projektes.

Die durch den Bieter beschriebene Vorgehensweise ist vollständig nachvollziehbar und geeignet	6 Punkte
Die durch den Bieter beschriebene Vorgehensweise ist im Wesentlichen nachvollziehbar und geeignet	4 Punkte
Die durch den Bieter beschriebene Vorgehensweise ist teilweise nachvollziehbar und geeignet	2 Punkte
Die durch den Bieter beschriebene Vorgehensweise ist nicht nachvollziehbar und wenig bis nicht geeignet	0 Punkte

Kriterium 3: Preis bzw. Honorarhöhe
Das Kriterium 1 bewertet den Preis bzw. das im Angebot abgegebene Honorar. Maßgeblich hierbei ist das angegebene Gesamthonorar.

Das Angebot mit dem geringsten Preis erhält 6 Punkte. Das Angebot mit dem doppelten des günstigsten Angebotes erhält 0 Punkte. Zwischen diesen beiden Punkten wird linear interpoliert (Rundung auf 2 Nachkommastellen).



Gemeinde Söhrewald

Lageplan: Trainingsplatz Wattenbach

Datum:
09.07.2026

Maßstab:
1: 1.000

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation



Bewertungsmatrix Planungsleistungen (LP 1-9)

Neubau eines Multisportplatzes und Calisthenics-Parcours auf dem ehemaligen Standort des Beachvoleyballplatzes Söhrewald, OT Wattenbach

Bewertungsmatrix

Angebot 1	**SIG-Hessen**	**40.025,58 € brutto**
Angebot 2	**sala**	**59.404,10 € brutto**

	Bewertungskriterium	Gewichtung (%)	Bewertungspunkte je Bieter (zwischen 1-6, s. Anlage)			
			SIG-Hessen	*Anmerkung*	**sala**	*Anmerkung*
Pos 1	**Fachliche Qualifikation und Referenzen**	**30**	6		6	
Pos 2	**Projektorganisation**	**30**	6		6	
Pos 3	**Preis- bzw. Honorarhöhe**	**40**	6		4	
	Wertungsergebnis aller Kriterien: (max. 600 Punkte möglich)	**100**	**600**		**520**	

aufgestellt:22.09.2026

Protokollauszug
der Sitzung des Gemeindevorstandes am 29.09.2026

Beauftragung eines Planungsbüros mit der Erstellung der Beauftragung der Planungsleistungen (LP 1-9) für den Neubau eines Multisportplatzes und Calisthenics-Parcours auf dem ehemaligen Standort des Beachvolleyballplatzes in Söhrewald, OT Wattenbach
Vorlage: 0247/2026
Verfasser: Kappel, Wibke

Sachverhalt:

Die Gemeinde Söhrewald verfügt über mehrere Sport- und Trainingsplätze, die vorwiegend im Rahmen der Vereinsarbeit für das Fußballtraining und -spiel genutzt werden.

Im Ortsteil Wattenbach befindet sich neben einem Fußballplatz, der offiziell für die Austragung von Spielen genutzt wird, auch ein (Fußball-)Trainingsplatz mit den Abmessungen 45 x 73 m (Gesamtgröße ca. 60 x 80 m), dem ein Beachvolleyballplatz mit den Abmessungen 15 x 30 sowie ein naturnah gestalteter Kinderspielplatz angegliedert sind.

Insgesamt handelt es sich um rund 8.400 qm großes Areal, mit einer sehr guten Anbindung an den ÖPNV, sowie zahlreichen Parkmöglichkeiten in direkter Nähe.

Der ehemals gut bespielte Beachvolleyballplatz ist deutlich in die Jahre gekommen und wurde in den letzten Jahren nicht mehr genutzt. Da das Areal - aufgrund der Kopplung von Naturrasentrainingsplatz, Beachvolleyballplatz und Kinderspielplatz inkl. überdachtem Aufenthaltsbereich - jedoch in seiner Gesamtheit als wertvoll für den Standort Wattenbach anzusehen ist, wurde in 2025 eine Kinder- und Jugendbeteiligung zur Nach-/ Weiternutzung des Beachvolleyballplatzes durchgeführt.

Der Beteiligungsprozess fand in Kooperation der Gemeindeverwaltung mit der Jugendpflege der Gemeinde/ evangelischen Kirche Söhrewald statt.
Neben dem klar favorisierten Multisportplatz wurde von den Kindern und Jugendlichen der Wunsch geäußert den Platz durch einen kleinen Calisthenics-Parcours zu ergänzen und so die Spiel- und Sportmöglichkeiten des angrenzenden Kinderspielplatzes für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu erweitern und zu ergänzen.

Vorgesehen ist der Rückbau des 15 x 30 m großen Spielfeldes des Beachvolleyballplatzes und des Neubaus eines Multisportplatzes mit Calisthenics-Parcours an selbiger Stelle.

Der Multisportplatz soll folgende Ausstattung aufweisen:

- Größe 15 x 30 m
- Pflegearmer Kunststoffbelag inkl. entsprechendem Unterbau
- Schwerpunkt Sportarten: Fußball bzw. Street Soccer, Hockey, Badminton, Volleyball, Handball, Basketball (3 x 3) inkl. entsprechender Toranlagen und Montagemöglichkeit für Volleyball-/ Badmintonnetz
- Umgrenzung als Zaunanlage, ergänzt mit Ballfangnetzen im Torbereich
- LED-Flutlichtanlage, ggfs. Solar

Zwischen Multisport- und Kinderspielplatz soll zudem ein kleiner Calisthenics-Parcours mit folgender Ausstattung entstehen:

- Insg. 3 (eingeschränkter Platz) wartungsarme Calisthenicsgeräte inkl. ggfs. erforderlichen Fallschutz etc.
- Ergänzendes Streetmobiliar

Der Schwerpunkt der Anlage soll – im Gegensatz zum angrenzenden Trainingsplatz – bewusst in der Freizeitnutzung liegen. Neben der sportlichen Nutzung soll der Platz attraktiv als Treffpunkt für Kinder und v.a. Jugendliche sein. Zudem soll eine Nutzung durch Vereine, Jugendpflege, sowie die Grundschule und die Kitas der Gemeinde angestrebt werden.

Ein weiteres Hauptaugenmerk liegt auf der Ausführung einer wartungsarmen und wenig pflegeintensiven Ausführung des Platzes.

Die Baukostenschätzung der Bauverwaltung nach verschiedenen Preisabfragen beläuft sich für den Multisportplatz inkl. Calisthenics-Parcours auf ca. 250.00,00 € brutto. Auf dieser Grundlage ergeben sich gemäß HOAI geschätzte Planungskosten für die Leistungsphasen 1-9 in Höhe von 42.000,00 € brutto.

Gemäß § 50 der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) gelten bei freiberufliche Leistungen, unter die auch Architekten- und Planungsleistungen zählen, Sonderregelungen. § 50 der UVgO besagt, dass ö*ffentliche Aufträge über freie Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflichen Tätigkeiten angeboten werden, grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.*

Um den entsprechenden Wettbewerb gemäß UVgO zu schaffen, wurde die Leistungs-beschreibung am 17.07.2026 an insgesamt 5 Landschaftsplanungs- und Ingenieurbüros verschickt, deren Schwerpunkte im Bereich der Planung und Umsetzung von Freizeit- und Sportanlagen liegen.

Die Submission fand am 09.09. 2026 statt. Die Abgabefrist wurde aufgrund der Urlaubszeit bewusst länger gewählt.

Ein Büro sagte aufgrund von fehlenden Kapazitäten an. Insgesamt gingen zwei Angebote ein.

Die Wertung der Angebote erfolgte auf Grundlage einer Bewertungsmatrix, die den Büros mit der Leistungsbeschreibung mitgeteilt wurde.

Demnach wurden die Angebote wie folgt bewertet:

- 30 % Fachliche Qualifikation und Referenzen
- 30% Projektorganisation
- 40% Preis- bzw. Honorarhöhe

Die ausführliche Bewertung der Angebote ist den Anlagen, insbesondere dem Vergabevorschlag zu entnehmen.

Das gemäß Bewertungsmatrix am höchsten gewertete Angebot wurde von dem Büro SIG-Hessen-Ingenieure GmbH aus Immenhausen abgegeben, das eine gleichwertige fachliche Qualifikation inkl. Referenzen und eine gleichwertige Projektorganisation wie das Büro Schöne Aussichten/ sala Landschaftsarchitekten aus Kassel nachweisen konnte, jedoch mit 40.025,58 € brutto das günstigere Honorarangebot vorlegte. Das Honorarangebot des Büros Schöne Aussichten/ sala lag hingegen bei 59.404,10 € brutto.

Auf der Haushaltsstelle 11112-0900000/ 11112-52 stehen Mittel in Höhe von 35.000,00 € zur Verfügung. Der Beginn der Planung, also die Grundlagenermittlung ist ab November 2026, der Bau des Multisportplatzes ab Sommer 2027 (LP 8) vorgesehen, so dass nur ein kleiner Teil der Haushaltsmittel in 2026 abgerufen wird. Es wird daher eine Rückstellung der Mittel

für das Haushaltsjahr 2026 gebildet. Die weiterhin notwendigen Restmittel in Höhe von 5.100,00 € werden im Haushaltsjahr 2027 zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt den Auftrag für die Planungs-/ Ingenieurleistungen über die Leistungsphasen 1-9 für den Neubau eines Multisportplatzes und eines Calisthenics-Parcours auf dem ehemaligen Standort des Beachvolleyballplatzes in Söhrewald, OT Wattenbach an das Büro SIG-Hessen Ingenieure GmbH aus Immenhausen in Höhe von 40.025,58 € brutto zu vergeben.

mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0263/2026

Abteilung:	Fachbereichsleitung 3	Datum:	08.10.2026
Bearbeiter:	Wibke Kappel		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	13.10.2026	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2026	Entscheidung

Auswertung und weitere Vorgehensweise - Einzäunung Söhrekampfbahn

Sachverhalt:

In der Gemeindevertretung am 17.06.2026 wurde über die Art der Umzäunung der Söhrekampfbahn, OT Wellerode als Maßnahme zur Verhinderung weiterer Wildschwein- bzw. Wildschäden abgestimmt.

Vorausgegangen war die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 09.06.2026 sowie die Kenntnisnahme im Gemeindevorstand am 26.05.2026. Der Haupt- und Finanzausschuss hatte keine Empfehlung ausgesprochen.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurden zwei Varianten vorgestellt, die beide dazu geeignet sind die Söhrekampfbahn vor derzeitigen und zukünftigen Wildschäden zu schützen. Als Variante 1 wurde ein sogenannter Wildzaun aus verzinktem Maschendraht mit einer Höhe von 2,00 m vorgestellt, der im Anschlussbereich an den Untergrund 20 cm umgelegt und mit Heringen dauerhaft im Boden verankert wird, so dass er die entsprechende Stabilität erreicht um dauerhaft das Wild abhalten zu können. Die Kosten dafür belaufen sich, gemäß Richtpreisangebot, auf 18.577,42 € brutto inkl. 4 einflügligen und 2 doppelflügligen Toren.

Die Kosten für die zweite Variante, ein feuerverzinkter und pulverbeschichteter Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von 1,60 m belaufen sich, inkl. den vorgenannten Toren, auf 36.746,34 € gemäß Richtpreisangebot.

Zusätzlich zu den Kosten für den Doppelstabmattenzaun, der nicht wie der Wildzaun in das Erdreich einbindet, wurde von Seiten der Bauverwaltung vorgeschlagen unter dem Zaun optional eine Pflasterfläche oder Borde zu setzen um zum einen das Freischneiden der Rasenflächen am Zaun zu ermöglichen und zum anderen um einen zusätzlichen Untergrabungsschutz herzustellen.

Gemäß mündlicher Preisabfrage sollten sich die Kosten dafür auf ca. 18.000 – 28.000,00 € belaufen, so dass insgesamt von Kosten in Höhe von 55.000 – 65.000,00 € für die Ausführung als Doppelstabmattenzaun inkl. Untergrabungsschutz ausgegangen werden kann.

Die Gelder stehen in Höhe von 60.000,00 € auf der Haushaltsstelle 11112.05600000, Projekt 11112-56 zur Verfügung.

Die Gemeindevertretung beschloss mit 12 Ja-Stimmen, 5-Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich die Bauverwaltung damit zu beauftragen die Einzäunung der Söhrekampfbahn mit einem Doppelstabmattenzaun im Rahmen eines freihändigen

Vergabeverfahrens auszuschreiben.

Nach Abstimmung mit der TSG Wellerode einigte man sich darauf, im Gegensatz zum ursprünglichen Richtpreisangebot, den Zaun mit einer Höhe von 1,40 m statt 1,60 m und statt 4 mit 5 einflügligen Toren auszuschreiben. Als unterer Anschluss an das vorhandene Gelände wurden Tiefborde 8 x 30 cm ausgeschrieben.

Insgesamt wurden 5 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Unterlagen wurden am 11.08.2026 verschickt, die Submission erfolgte am 19.09.2026, es wurde jedoch kein Angebot abgegeben.

Nach telefonischer Nachfrage der Bauverwaltung gaben sämtliche Firmen an, dass sie kapazitätsbedingt aufgrund des kurzfristigen Ausführungstermines (01.11.2026 - 31.03.2027) kein Angebot abgegeben hätten, jedoch bei einem späteren Ausführungstermin ein Angebot abgeben würden.

Die Unterlagen wurden am 18.09.2026 mit einem neu festgelegten Ausführungszeitraum vom 31.03 – 31.05.2027 erneut an die bereits im ersten Verfahren aufgeforderten Firmen versandt, Abgabetermin war der 02.10.2026. Nach Rücksprache mit der Revision des Landkreises Kassel entschied man sich als Verfahren eine Direktvergabe zu wählen, da es sich um ein geschätztes Auftragsvolumen von < 750.000,00 € für eine Bauleistung handelte. Somit konnte die Bearbeitungsfrist zur Erstellung des Angebotes auf 14 Tage begrenzt werden.

Insgesamt haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben. Bei beiden Firmen lag die Angebotssumme mit 166.613,09 € brutto bzw. 205.964,01€ brutto deutlich über der geschätzten Summe in Höhe von max. 64.800,00 € €.

Die Ausschreibung wurde am 08.10.2026 aufgehoben, da kein wirtschaftliches Angebot eingegangen war.

Die Firma, die das Richtpreisanagebot abgeben hatte, hatte im Zuge der Ausschreibung kein Angebot abgebeben, da sie die Galabauarbeiten für das Verlegen der Borde nicht anbieten konnte, obwohl ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass Nachunternehmer zulässig sind.
Sie wurde von der Bauverwaltung am 02.10.2026 aufgefordert ein Angebot ausschließlich über den Bau des Zaunes abzugeben, damit eingeschätzt werden kann, warum eine so große Diskrepanz zwischen dem Richtpreisangebot und den Angeboten der weiteren aufgeforderten Firmen besteht und ob die Firma die Preise, die im Richtpreisangebot angegeben waren, halten kann.

Die einzelnen Angebote sind dem Preisspiegel in der Anlage zu entnehmen.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist die Beauftragung einer Firma, mit der Ausführung der Einzäunung der Söhrekampfbahn, nicht möglich, da auf der Haushaltsstelle 11112.05600000, Projekt 11112-56 lediglich 60.000,00 € zur Verfügung stehen, das günstigste Angebot jedoch 166.613,09 € brutto beträgt.

Nach Einschätzung der Bauverwaltung sollte von einer erneuten Ausschreibung dieser Art der Einzäunung abgesehen werden, da davon ausgegangen werden kann, dass ähnliche Angebote eingehen.

Vielmehr ist zu diskutieren, ob an der beschlossenen Ausführung der Einzäunung festgehalten werden soll oder ob ggfs. eine alternative Form der Einzäunung ausgeschrieben werden sollte oder generell eine Einzäunung weiterhin vorgesehen ist.

Sollte die Söhrekampfbahn in der Zukunft weiterhin als Veranstaltungsort für (Sport-)Veranstaltungen genutzt werden, ist ein funktionierender Wild(-schwein)schutz

jedoch unumgänglich.

Beschlussvorschlag:

Die in der Gemeindevertretung vom 17.06.2026 beschlossenen Ausführung der Einzäunung mit einem Doppelstabmattenzaun inkl. Untergrabungsschutz/ Mähkante ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar.

Der Haupt- und Finanzausschuss diskutiert daher die weitere Vorgehensweise hinsichtlich einer Einzäunung der Söhrekampfbahn als Schutz vor Wild(-schwein)schäden und wägt verschiedene Varianten gegeneinander ab.

Der Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt die Kosten, für die Variante, bzw. Varianten, für die sich der Haupt- und Finanzausschuss entschieden hat, in Erfahrung zu bringen.

Anlage/n:

00038807
00039449
00039450
2026_10_08 Preisspiegel Einzäunung

Protokollauszug
der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.06.2026

Abstimmung über die Art der Umzäunung der Söhrekampfbahn, OT Wellerode als Maßnahme zur Verhinderung weiterer Wildschwein- bzw. Wildschäden
Vorlage: 0146/2026/1
Verfasser: Kappel, Wibke

Sachverhalt:

Seit 2019 ist es jährlich zu Schäden durch Wildschweine im Bereich der Söhrekampfbahn im OT Wellerode gekommen. Die Schäden betreffen v. a. das Spielfeld, aber auch den Bereich der ehemaligen Aschenbahn, die Rasentribünen, sowie das direkte Umfeld der Anlage.
Da es sich um einen sog. befriedeten Bezirk handelt, ist eine Bejagung der Wildschweine nicht möglich.

Aufgrund der Schäden konnte die Söhrekampfbahn als Austragungsort für Fußballspiele der SG Söhrewald letztlich nur eingeschränkt genutzt werden. Zudem wurden umfangreiche und kostenintensive Instandsetzungsarbeiten nötig, v.a. im Bereich des Spielfeldes.

Behelfsmäßig wurde das Spielfeld daher jährlich - seit 2020 - mittels Viehzaun durch den TSG Wellerode eingezäunt. Die Einzäunung betraf jedoch ausschließlich das Spielfeld, so dass weiterhin starke Schäden im Bereich der Aschenbahn sowie der Tribünen zu verzeichnen waren, so dass zwar die Austragung von Spielen möglich war, die Attraktivität und Nutzbarkeit des Umfelds der Spielstätte jedoch deutlich eingeschränkt war.

Letztlich kann ausschließlich eine dauerhafte Einzäunung des Areals langfristigen Schutz vor erneuten Schäden durch Wildtiere bieten.

Die Länge der Einzäunung, die sowohl die Rasentribünen als auch die Aschenbahn und die Trainerplätze einbindet, beläuft sich auf ca. 550 m. Eine Einzäunung, die aus Kostengründen lediglich das Spielfeld betrifft, ist nach Einschätzung der Bauverwaltung nicht sinnvoll, da es in diesem Fall zu deutlichen Einschränkungen der Sicht auf das Spielgeschehen kommt und weiterhin Schäden an der Anlage außerhalb der Einzäunung zu erwarten sind.

Eine Standardausführung zum Schutz vor Wildschweinschäden wäre ein sog. Wildzaun aus verzinktem Maschendraht, der eine Standardhöhe von 2,00 m aufweist, wobei an den Fußpunkten die Matten 20 cm umgelegt werden und mittels Heringen dauerhaft im Boden verankert werden. Der Fußbereich der Zaunanlage wächst dadurch dauerhaft ein und kann mittels Freischneider gemäht werden, ohne, dass der Zaun dadurch Schaden nimmt.

Die Alternative dazu wäre ein klassischer Doppelstabmattenzaun in einer Höhe von 1,60 m, so dass das Überklettern des Zaunes aufgrund der Höhe erschwert ist. Aus Gründen der Haltbarkeit und der Optik sollte ein Zaun mit pulverbeschichteter Oberfläche in RAL Farben zur Ausführung kommen.

Vorgesehen sind, unabhängig von der Ausführung, je zwei zusätzliche Tore mit einer Breite von 4,00 m an den Querseiten des Spielfeldes als Zufahrt für RTW, FFW etc., sowie als Zugang für die Spieler und je ein bis zwei 1,00 m Tore an den Längsseiten als zusätzliche Zugangsmöglichkeit zur Sportstätte.

Die Bauverwaltung der Gemeinde Söhrewald liegen Richtpreisangebote für die jeweiligen Ausführungen vor, Variante 1: Wildzaun, Variante 2: Doppelstabmattenzaun.

Zuvor wurde jedoch ausführlich recherchiert, dass die Ausführung mittels Doppelstabmattenzaun den gleichen Schutz gegen Wildschweine bietet wie ein Wildzaun. Der Schutz gegen Wildschweine ist bei dem Doppelstabmattenzaun genauso gegeben. Die Kosten für den Wildzaun in einer Länge von 550 m inkl. 2 Doppeltoren, sowie zwei zusätzlichen Türen an den Längsseiten des Spielfeldes belaufen sich gemäß Richtpreisangebot auf 18.577,42 € brutto. Die Kosten für den Doppelstabmattenzaun betragen das Doppelte und belaufen sich auf 36.746,34 €. D.h. bei dem Doppelstabmattenzaun ist von den doppelten Kosten auszugehen.

Aufgrund der Einbindung des Wildzaunes in das Erdreich ist die Rasenpflege im Bereich des Zaunes nach wie vor möglich. Bei dem Doppelstabmattenzaun binden die Felder nicht in das Erdreich ein, so dass die Pflegearbeiten mittels Freischneider erschwert sind. Um die Pflegearbeiten zu erleichtern, könnte der Bereich unterm dem Zaun zusätzlich gepflastert werden, alternativ könnten Borde gesetzt werden. **Je nach Variante würden, bei einer Länge von 550 lfdm., zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 18.0000,00 – 28.000,00 € brutto anfallen.**

Kostenübersicht

	Var. 1 Wildzaun	**Var. 2 Doppelstabmattenzaun**
Grundkosten ca. 550 ldfm. Zaunfelder inkl. Montage	8.284,78 €	26.453,70 €
Zusatzkosten 2 Stck. 4,00 m Tore inkl. Montage	4.900,42 €	4.900,42 €
Zusatzkosten 4 Stck. 1,00 m Tore inkl. Montage	5.392,22 €	5.392,22 €
Gesamtkosten	**18.577,42 €**	**36.746,34 €**
optional Pflasterfläche o.ä. (Ausschließlich Doppelstabmattenzaun)		*18.000,00 € bis 28.0000,00 € je nach Ausführung*
		54.746,34 € bis 64.746,34 €

Sämtliche Angaben inkl. Mehrwertsteuer

Zusammengefasst lässt sich daher sagen, dass bei einem Doppelstabmattenzaun mit den dreifachen Kosten im Vergleich zu einem Wildzaun zu rechnen ist.

Die Gelder stehen in Höhe von 60.000,00 € auf der Haushaltsstelle 11112.05600000, Projekt 11112-56 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Für beide Varianten liegt die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde vor. Die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen müssen jedoch im weiteren Planungsverlauf noch abgestimmt werden.
Insofern es zu einer Ausschreibung der Zaunanlage kommen sollte, sind gemäß geltenden Vergaberechts Alternativpositionen nicht zulässig, so dass nicht zunächst ausgeschrieben und schlussendlich über die Ausführung des Zaunes entschieden werden kann.

Gemäß Einschätzung der Bauverwaltung bietet die Ausführung mittels Doppelstabmattenzaun Vorteile gegenüber der Ausführung als Wildzaun, die nicht nur die Optik betreffen, auch wenn die Ausführung das Doppelte bzw. das Dreifache – insofern zusätzliche Pflaster bzw. Borde verlegt werden würden - der Kosten für einen Wildzaun betragen würde.
Die Vorteile liegen, neben der Optik des Zaunes, in der längeren Haltbarkeit, sowie Ausführung eines Komplettsystems, da bei der Verwendung ein Wildzaunsystems Tore und Türen nicht im System angeboten werden können und stattdessen z.B. auf Doppelstabmattentore zurückgegriffen werden muss. Wildzäune sind zudem eher für weniger frequentierte Bereiche vorgesehen, da aufgrund der Einbindung im Fußpunktbereich

des Zaunes in den ersten zwei Jahren Verletzungsgefahr v.a. für Kinder besteht, bis die Matten eingewachsen sind. Aufgrund der räumlichen Nähe zu der Waldkita sollte auf die Sicherheit des Zaunes unbedingt Wert gelegt werden.

Die Bauverwaltung empfiehlt daher der Ausschreibung einer Umzäunung der Söhrekampfbahn mittels Doppelstabmattenzaun zuzustimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich mehrheitlich nicht für eine Beschlussempfehlung ausgesprochen. In der Zwischenzeit wurden seitens der Verwaltung weitere Unterlagen zusammengestellt. Nach eingehender Diskussion fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald beauftragt die Bauverwaltung der Gemeinde Söhrewald mit der Ausschreibung der Umzäunung der Söhrekampfbahn in Söhrewald, OT Wellerode im Rahmen einer freihändigen Vergabe. Gegenstand der Ausschreibung ist die Einzäunung der Söhrekampfbahn mit einem Doppelstabmattenzaun.

mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

Protokollauszug
der Sitzung des Gemeindevorstandes am 26.05.2026

Abstimmung über die Art der Umzäunung der Söhrekampfbahn, OT Wellerode als Maßnahme zur Verhinderung weiterer Wildschwein- bzw. Wildschäden
Vorlage: 0146/2026
Verfasser: Kappel, Wibke

Sachverhalt:

Seit 2019 ist es jährlich zu Schäden durch Wildschweine im Bereich der Söhrekampfbahn im OT Wellerode gekommen. Die Schäden betreffen v. a. das Spielfeld, aber auch den Bereich der ehemaligen Aschenbahn, die Rasentribünen, sowie das direkte Umfeld der Anlage.
Da es sich um einen sog. befriedeten Bezirk handelt, ist eine Bejagung der Wildschweine nicht möglich.

Aufgrund der Schäden konnte die Söhrekampfbahn als Austragungsort für Fußballspiele der SG Söhrewald letztlich nur eingeschränkt genutzt werden. Zudem wurden umfangreiche und kostenintensive Instandsetzungsarbeiten nötig, v.a. im Bereich des Spielfeldes.

Behelfsmäßig wurde das Spielfeld daher jährlich - seit 2020 - mittels Viehzaun durch den TSG Wellerode eingezäunt. Die Einzäunung betraf jedoch ausschließlich das Spielfeld, so dass weiterhin starke Schäden im Bereich der Aschenbahn sowie der Tribünen zu verzeichnen waren, so dass zwar die Austragung von Spielen möglich war, die Attraktivität und Nutzbarkeit des Umfelds der Spielstätte jedoch deutlich eingeschränkt war.

Letztlich kann ausschließlich eine dauerhafte Einzäunung des Areals langfristigen Schutz vor erneuten Schäden durch Wildtiere bieten.

Die Länge der Einzäunung, die sowohl die Rasentribünen als auch die Aschenbahn und die Trainerplätze einbindet, beläuft sich auf ca. 550 m. Eine Einzäunung, die aus Kostengründen lediglich das Spielfeld betrifft, ist nach Einschätzung der Bauverwaltung nicht sinnvoll, da es in diesem Fall zu deutlichen Einschränkungen der Sicht auf das Spielgeschehen kommt und weiterhin Schäden an der Anlage außerhalb der Einzäunung zu erwarten sind.

Eine Standardausführung zum Schutz vor Wildschweinschäden wäre ein sog. Wildzaun aus verzinktem Maschendraht, der eine Standardhöhe von 2,00 m aufweist, wobei an den Fußpunkten die Matten 20 cm umgelegt werden und mittels Heringen dauerhaft im Boden verankert werden. Der Fußbereich der Zaunanlage wächst dadurch dauerhaft ein und kann mittels Freischneider gemäht werden, ohne, dass der Zaun dadurch Schaden nimmt.

Die Alternative dazu wäre ein klassischer Doppelstabmattenzaun in einer Höhe von 1,60 m, so dass das Überklettern des Zaunes aufgrund der Höhe erschwert ist. Aus Gründen der Haltbarkeit und der Optik sollte ein Zaun mit pulverbeschichteter Oberfläche in RAL Farben zur Ausführung kommen.

Vorgesehen sind, unabhängig von der Ausführung, je zwei zusätzliche Tore mit einer Breite von 4,00 m an den Querseiten des Spielfeldes als Zufahrt für RTW, FFW etc., sowie als Zugang für die Spieler und je ein bis zwei 1,00 m Tore an den Längsseiten als zusätzliche Zugangsmöglichkeit zur Sportstätte.

Die Bauverwaltung der Gemeinde Söhrewald liegen Richtpreisangebote für die jeweiligen Ausführungen vor, Variante 1: Wildzaun, Variante 2: Doppelstabmattenzaun.

Zuvor wurde jedoch ausführlich recherchiert, dass die Ausführung mittels Doppelstabmattenzaun den gleichen Schutz gegen Wildschweine bietet wie ein Wildzaun. Der Schutz gegen Wildschweine ist bei dem Doppelstabmattenzaun genauso gegeben. Die Kosten für den Wildzaun in einer Länge von 550 m inkl. 2 Doppeltoren, sowie zwei zusätzlichen Türen an den Längsseiten des Spielfeldes belaufen sich gemäß Richtpreisangebot auf 18.577,42 € brutto. Die Kosten für den Doppelstabmattenzaun betragen das Doppelte und belaufen sich auf 36.746,34 €. D.h. bei dem Doppelstabmattenzaun ist von den doppelten Kosten auszugehen.

Aufgrund der Einbindung des Wildzaunes in das Erdreich ist die Rasenpflege im Bereich des Zaunes nach wie vor möglich. Bei dem Doppelstabmattenzaun binden die Felder nicht in das Erdreich ein, so dass die Pflegearbeiten mittels Freischneider erschwert sind. Um die Pflegearbeiten zu erleichtern, könnte der Bereich unterm dem Zaun zusätzlich gepflastert werden, alternativ könnten Borde gesetzt werden. **Je nach Variante würden, bei einer Länge von 550 lfdm., zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 18.0000,00 – 28.000,00 € brutto anfallen.**

Kostenübersicht

	Var. 1 Wildzaun	**Var. 2 Doppelstabmattenzaun**
Grundkosten ca. 550 ldfm. Zaunfelder inkl. Montage	8.284,78 €	26.453,70 €
Zusatzkosten 2 Stck. 4,00 m Tore inkl. Montage	4.900,42 €	4.900,42 €
Zusatzkosten 4 Stck. 1,00 m Tore inkl. Montage	5.392,22 €	5.392,22 €
Gesamtkosten	**18.577,42 €**	**36.746,34 €**
optional Pflasterfläche o.ä. (Ausschließlich Doppelstabmattenzaun)		*18.000,00 € bis 28.0000,00 € je nach Ausführung*
		54.746,34 € bis 64.746,34 €

Sämtliche Angaben inkl. Mehrwertsteuer

Zusammengefasst lässt sich daher sagen, dass bei einem Doppelstabmattenzaun mit den dreifachen Kosten im Vergleich zu einem Wildzaun zu rechnen ist.

Die Gelder stehen in Höhe von 60.000,00 € auf der Haushaltsstelle 11112.05600000, Projekt 11112-56 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Für beide Varianten liegt die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde vor. Die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen müssen jedoch im weiteren Planungsverlauf noch abgestimmt werden.
Insofern es zu einer Ausschreibung der Zaunanlage kommen sollte, sind gemäß geltenden Vergaberechts Alternativpositionen nicht zulässig, so dass nicht zunächst ausgeschrieben und schlussendlich über die Ausführung des Zaunes entschieden werden kann.

Gemäß Einschätzung der Bauverwaltung bietet die Ausführung mittels Doppelstabmattenzaun Vorteile gegenüber der Ausführung als Wildzaun, die nicht nur die Optik betreffen, auch wenn die Ausführung das Doppelte bzw. das Dreifache – insofern zusätzliche Pflaster bzw. Borde verlegt werden würden - der Kosten für einen Wildzaun betragen würde.
Die Vorteile liegen, neben der Optik des Zaunes, in der längeren Haltbarkeit, sowie Ausführung eines Komplettsystems, da bei der Verwendung ein Wildzaunsystems Tore und Türen nicht im System angeboten werden können und stattdessen z.B. auf Doppelstabmattentore zurückgegriffen werden muss. Wildzäune sind zudem eher für weniger frequentierte Bereiche vorgesehen, da aufgrund der Einbindung im Fußpunktbereich

des Zaunes in den ersten zwei Jahren Verletzungsgefahr v.a. für Kinder besteht, bis die Matten eingewachsen sind. Aufgrund der räumlichen Nähe zu der Waldkita sollte auf die Sicherheit des Zaunes unbedingt Wert gelegt werden.

Die Bauverwaltung empfiehlt daher der Ausschreibung einer Umzäunung der Söhrekampfbahn mittels Doppelstabmattenzaun zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt nach eingehender Beratung der Gemeindevertretung die folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald beauftragt die Bauverwaltung der Gemeinde Söhrewald mit der Ausschreibung der Umzäunung der Söhrekampfbahn in Söhrewald, OT Wellerode im Rahmen einer freihändigen Vergabe. Gegenstand der Ausschreibung ist die Einzäunung der Söhrekampfbahn mit einem Doppelstabmattenzaun und Pflasterfläche.

zur Kenntnis genommen

Protokollauszug
der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2026

Abstimmung über die Art der Umzäunung der Söhrekampfbahn, OT Wellerode als Maßnahme zur Verhinderung weiterer Wildschwein- bzw. Wildschäden
Vorlage: 0146/2026
Verfasser: Kappel, Wibke

Sachverhalt:

Seit 2019 ist es jährlich zu Schäden durch Wildschweine im Bereich der Söhrekampfbahn im OT Wellerode gekommen. Die Schäden betreffen v. a. das Spielfeld, aber auch den Bereich der ehemaligen Aschenbahn, die Rasentribünen, sowie das direkte Umfeld der Anlage.
Da es sich um einen sog. befriedeten Bezirk handelt, ist eine Bejagung der Wildschweine nicht möglich.

Aufgrund der Schäden konnte die Söhrekampfbahn als Austragungsort für Fußballspiele der SG Söhrewald letztlich nur eingeschränkt genutzt werden. Zudem wurden umfangreiche und kostenintensive Instandsetzungsarbeiten nötig, v.a. im Bereich des Spielfeldes.

Behelfsmäßig wurde das Spielfeld daher jährlich - seit 2020 - mittels Viehzaun durch den TSG Wellerode eingezäunt. Die Einzäunung betraf jedoch ausschließlich das Spielfeld, so dass weiterhin starke Schäden im Bereich der Aschenbahn sowie der Tribünen zu verzeichnen waren, so dass zwar die Austragung von Spielen möglich war, die Attraktivität und Nutzbarkeit des Umfelds der Spielstätte jedoch deutlich eingeschränkt war.

Letztlich kann ausschließlich eine dauerhafte Einzäunung des Areals langfristigen Schutz vor erneuten Schäden durch Wildtiere bieten.

Die Länge der Einzäunung, die sowohl die Rasentribünen als auch die Aschenbahn und die Trainerplätze einbindet, beläuft sich auf ca. 550 m. Eine Einzäunung, die aus Kostengründen lediglich das Spielfeld betrifft, ist nach Einschätzung der Bauverwaltung nicht sinnvoll, da es in diesem Fall zu deutlichen Einschränkungen der Sicht auf das Spielgeschehen kommt und weiterhin Schäden an der Anlage außerhalb der Einzäunung zu erwarten sind.

Eine Standardausführung zum Schutz vor Wildschweinschäden wäre ein sog. Wildzaun aus verzinktem Maschendraht, der eine Standardhöhe von 2,00 m aufweist, wobei an den Fußpunkten die Matten 20 cm umgelegt werden und mittels Heringen dauerhaft im Boden verankert werden. Der Fußbereich der Zaunanlage wächst dadurch dauerhaft ein und kann mittels Freischneider gemäht werden, ohne, dass der Zaun dadurch Schaden nimmt.

Die Alternative dazu wäre ein klassischer Doppelstabmattenzaun in einer Höhe von 1,60 m, so dass das Überklettern des Zaunes aufgrund der Höhe erschwert ist. Aus Gründen der Haltbarkeit und der Optik sollte ein Zaun mit pulverbeschichteter Oberfläche in RAL Farben zur Ausführung kommen.

Vorgesehen sind, unabhängig von der Ausführung, je zwei zusätzliche Tore mit einer Breite von 4,00 m an den Querseiten des Spielfeldes als Zufahrt für RTW, FFW etc., sowie als Zugang für die Spieler und je ein bis zwei 1,00 m Tore an den Längsseiten als zusätzliche Zugangsmöglichkeit zur Sportstätte.

Die Bauverwaltung der Gemeinde Söhrewald liegen Richtpreisangebote für die jeweiligen Ausführungen vor, Variante 1: Wildzaun, Variante 2: Doppelstabmattenzaun.

Zuvor wurde jedoch ausführlich recherchiert, dass die Ausführung mittels Doppelstabmattenzaun den gleichen Schutz gegen Wildschweine bietet wie ein Wildzaun. Der Schutz gegen Wildschweine ist bei dem Doppelstabmattenzaun genauso gegeben. Die Kosten für den Wildzaun in einer Länge von 550 m inkl. 2 Doppeltoren, sowie zwei zusätzlichen Türen an den Längsseiten des Spielfeldes belaufen sich gemäß Richtpreisangebot auf 18.577,42 € brutto. Die Kosten für den Doppelstabmattenzaun betragen das Doppelte und belaufen sich auf 36.746,34 €. D.h. bei dem Doppelstabmattenzaun ist von den doppelten Kosten auszugehen.

Aufgrund der Einbindung des Wildzaunes in das Erdreich ist die Rasenpflege im Bereich des Zaunes nach wie vor möglich. Bei dem Doppelstabmattenzaun binden die Felder nicht in das Erdreich ein, so dass die Pflegearbeiten mittels Freischneider erschwert sind. Um die Pflegearbeiten zu erleichtern, könnte der Bereich unterm dem Zaun zusätzlich gepflastert werden, alternativ könnten Borde gesetzt werden. **Je nach Variante würden, bei einer Länge von 550 lfdm., zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 18.0000,00 – 28.000,00 € brutto anfallen.**

Kostenübersicht

	Var. 1 Wildzaun	**Var. 2 Doppelstabmattenzaun**
Grundkosten ca. 550 ldfm. Zaunfelder inkl. Montage	8.284,78 €	26.453,70 €
Zusatzkosten 2 Stck. 4,00 m Tore inkl. Montage	4.900,42 €	4.900,42 €
Zusatzkosten 4 Stck. 1,00 m Tore inkl. Montage	5.392,22 €	5.392,22 €
Gesamtkosten	**18.577,42 €**	**36.746,34 €**
optional Pflasterfläche o.ä. (Ausschließlich Doppelstabmattenzaun)		*18.000,00 € bis 28.0000,00 € je nach Ausführung*
		54.746,34 € bis 64.746,34 €

Sämtliche Angaben inkl. Mehrwertsteuer

Zusammengefasst lässt sich daher sagen, dass bei einem Doppelstabmattenzaun mit den dreifachen Kosten im Vergleich zu einem Wildzaun zu rechnen ist.

Die Gelder stehen in Höhe von 60.000,00 € auf der Haushaltsstelle 11112.05600000, Projekt 11112-56 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Für beide Varianten liegt die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde vor. Die entsprechenden Kompensationsmaßnahmen müssen jedoch im weiteren Planungsverlauf noch abgestimmt werden.
Insofern es zu einer Ausschreibung der Zaunanlage kommen sollte, sind gemäß geltenden Vergaberechts Alternativpositionen nicht zulässig, so dass nicht zunächst ausgeschrieben und schlussendlich über die Ausführung des Zaunes entschieden werden kann.

Gemäß Einschätzung der Bauverwaltung bietet die Ausführung mittels Doppelstabmattenzaun Vorteile gegenüber der Ausführung als Wildzaun, die nicht nur die Optik betreffen, auch wenn die Ausführung das Doppelte bzw. das Dreifache – insofern zusätzliche Pflaster bzw. Borde verlegt werden würden - der Kosten für einen Wildzaun betragen würde.
Die Vorteile liegen, neben der Optik des Zaunes, in der längeren Haltbarkeit, sowie Ausführung eines Komplettsystems, da bei der Verwendung ein Wildzaunsystems Tore und Türen nicht im System angeboten werden können und stattdessen z.B. auf Doppelstabmattentore zurückgegriffen werden muss. Wildzäune sind zudem eher für

weniger frequentierte Bereiche vorgesehen, da aufgrund der Einbindung im Fußpunktbereich des Zaunes in den ersten zwei Jahren Verletzungsgefahr v.a. für Kinder besteht, bis die Matten eingewachsen sind. Aufgrund der räumlichen Nähe zu der Waldkita sollte auf die Sicherheit des Zaunes unbedingt Wert gelegt werden.

Die Bauverwaltung empfiehlt daher der Ausschreibung einer Umzäunung der Söhrekampfbahn mittels Doppelstabmattenzaun zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Söhrewald beauftragt die Bauverwaltung der Gemeinde Söhrewald mit der Ausschreibung der Umzäunung der Söhrekampfbahn in Söhrewald, OT Wellerode im Rahmen einer freihändigen Vergabe. Gegenstand der Ausschreibung ist die Einzäunung der Söhrekampfbahn mit einem Doppelstabmattenzaun.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 3 Nein 6 Enthaltung 2 Befangen 0

Preisspiegel Umzäunung Söhrekampfbahn
Söhrewald, OT Wellerode

				Dülfer Zaunsysteme		Siegfried Beck/ Reichhold		Richtpreisangebot H&B	
		Menge	Einheit	EP	GP	EP	GP	EP	GP
1	**Zaunanlage**								
1.1	Doppelstabmattenzaun, H 1.430,00 mm	570	m	86,45 €	49.276,50 €	156,40 €	89.148,00 €	Angebot für 550 lfdm	
1.2	Zulage: Stufenmontage, Höhenunterschiede > 10%	110	m	5,00 €	550,00 €	12,42 €	1.366,20 €	Höhe 1600 mm	
	Zaunanlage				**49.826,50 €**		**90.514,20 €**		**22.230,00 €**
2	**Drehflügeltore**								
2.1	Drehflügeltor, H 1430,00 mm, 1-flüglig, B 1250 mm	5	Stck.	730,00 €	3.650,00 €	1.322,50 €	6.612,50 €	1.132,82 €	5.664,10 €
2.2	Drehflügeltor H 1430,00 mm, 2-flüglig, B 400 mm	2	Stck.	2.012,50 €	4.025,00 €	3.427,00 €	6.854,00 €	2.102,50 €	4.205,00 €
	Drehflügeltore				**7.675,00 €**		**13.466,50 €**		**9.869,10 €**
3	**Borde und Platten**								
3.1	Hochbord, Beton grau 8/30	570	m	134,75 €	76.807,50 €	112,11 €	63.902,70 €		
3.2	Zulage: Stufenmontage Borde, Höhenunterschiede > 10%	110	m	21,45 €	2.359,50 €	21,67 €	2.383,70 €		
3.3	Betonplatten 30 x 30 im Bereich der Tore	15	m	159,50 €	2.392,50 €	83,46 €	1.251,90 €		
	Borde und Platten				**81.559,50 €**		**67.538,30 €**		
4	**Stundenlohnarbeiten**								
4.1	Facharbeiterstunden	10	h	65,00 €	650,00 €	78,00 €	780,00 €		
4.2	Helferstunden	10	h	30,00 €	300,00 €	78,00 €	780,00 €		
	Stundenlohnarbeiten				**950,00 €**		**1.560,00 €**		

netto	**140.011,00 €**	**173.079,00 €**	32.099,10 €
19% MwSt.	26.602,09 €	32.885,01 €	6.098,83 €
brutto	**166.613,09 €**	**205.964,01 €**	**38.197,93 €**

aufgestellt, 08.10.2026, WK